



ERLÄUTERUNGS-
BERICHT
FÜR DIE ERSTE
ERÖFFNUNGSBILANZ
DER GEMEINDE
KATLENBURG-LINDAU
ZUM
01.01.2005

AUFGABE	1
RECHTSGRUNDLAGEN	2
BILANZAUFSTELLUNG	2
BESONDERHEITEN FÜR DIE ERSTE ERÖFFNUNGSBILANZ GEM. ARTIKEL 6 ABS. 8, SATZ 2 DES GESETZES VOM 15.11.2005	2
ERLÄUTERUNGEN GEM. § 55 (2) GEMHKVO	3
ZUM VERSTÄNDNIS SACHVERSTÄNDIGER DRITTER:	3
1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	3
2. ABWEICHUNGEN VON BISHER ANGEWANDTEN BILANZIERUNGS- UND BE- WERTUNGSMETHODEN	3
ENTFÄLLT, DA ES SICH UM DIE ERSTE BILANZ HANDELT.	3
3. ZINSEN FÜR FREMDKAPITAL	3
WURDEN NICHT IN DIE BEWERTUNG EINBEZOGEN.	3
4. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SACHVERHALTE MIT FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN	3
5. NOCH NICHT ABGEDECKTE FEHLBETRÄGE AUS VORJAHREN	3
DARSTELLUNGEN GEM. § 57 (2) GEMHKVO	3
1. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM DATUM FÜR DIE ERÖFFNUNGSBILANZ	3
2. ZU ERWARTENDE MÖGLICHE FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN FÜR DIE AUF- GABENERFÜLLUNG VON BESONDERER BEDEUTUNG	3
ERLÄUTERUNGEN DER EINZELPOSTEN GEM. § 55 (1) GEMHKVO	4
ZUM VERSTÄNDNIS SACHVERSTÄNDIGER DRITTER WERDEN DIE EINZELPOSTEN DER BILANZ ERLÄUTERT:	4
DARSTELLUNG DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN LAGE GEM. § 57 (1) GEMHKVO	5
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
SITUATION DER KOMMUNALFINANZEN IN NIEDERSACHSEN	6
SITUATION DER GEMEINDE KATLENBURG-LINDAU	6
AUFGABENBESTAND	6
AUFGABENERFÜLLUNG	6
INVESTITIONEN	6
FINANZIERUNG	7
PERSONAL UND ORGANISATION	7
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	8
KONSOLIDIERUNG	8

Aufgabe

Eine Gemeinde muss für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals im Rechnungsstil doppelter Buchführung geführt wird, eine Eröffnungsbilanz aufstellen.

Das ist festgelegt in Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes vom 15.11.2005 zur Neuordnung des Gemeindefinanzrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften.

Danach muss das Hauptorgan (Gemeinderat) einen Beschluss über diese „Erste Eröffnungsbilanz“ genannte Bilanz fassen.

Für einen entsprechenden Beschluss ist es aber erforderlich, dass zunächst eine Bilanz aufgestellt wird.

Die Gemeinde Katlenburg-Lindau hat die Ausnahmegenehmigung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vom 09.11.2004, Az. 33.3-1000/4-4 N19 gem. § 138 NGO in bisheriger Fassung erhalten, ihre Haushaltswirtschaft ab dem Jahr 2005 nach dem Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Daraus ergibt sich für die Gemeinde Katlenburg-Lindau die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 aufzustellen.

Gem. Art. 6 Abs. 8 Satz 5 des Gesetzes vom 15.11.2005 ist die Eröffnungsbilanz in einem Anhang zu erläutern.

Diese Pflicht wird hiermit erfüllt.

Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Eröffnungsbilanz waren zunächst die Entwürfe zur Änderung der NGO (ENGO) vom 15.02.2005 und für die Gemeinde Haushalts- und Kassenverordnung (EGemHKVO) vom 17.05.2005 und für die Abschlussarbeiten dann das Gesetz vom 15.11.2005 zur Neuordnung des Gemeindefinanzrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften (Nds. GVBl. S. 342) und die Niedersächsische Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458).

Das ist festgelegt in der oben angeführten Ausnahmegenehmigung des MI. Danach sind die aktuellen Gesetzentwürfe für die Führung der Haushaltswirtschaft anzuwenden.

Das Zahlenwerk für die Bilanz wurde am 10.08.2005 bis auf einen Posten abschließend zusammengestellt. Da die Pensionsrückstellungen vor der Prüfung und dem Ratsbeschluss noch angepasst wurden, waren auch die inzwischen erlassenen Gesetz- und Verordnungstexte zu berücksichtigen.

Bilanzaufstellung

Die Bilanzaufstellung mit Hinweisen auf Belegsammlungen, Quellen und vorhergehende Arbeiten ist in einer Dokumentation über die Vorarbeiten für die erste Eröffnungsbilanz vom 16.05.2006 (12 Seiten), festgehalten worden. Diese Dokumentation ist integraler Teil des vorliegenden Erläuterungsberichtes.

Besonderheiten für die erste Eröffnungsbilanz gem. Artikel 6 Abs. 8, Satz 2 des Gesetzes vom 15.11.2005

Gemäß Absätzen 8 und 11, Artikel 6 des genannten Gesetzes sind:

- keine Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren vorgetragen
- keine Haushaltsreste aus Vorjahren vorgetragen
- keine Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens aktiviert

worden.

Erläuterungen gem. § 55 (2) GemHKVO

Zum Verständnis sachverständiger Dritter:

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das bewegliche Vermögen wurde zur vorbereitenden Bilanz am 31.12.2003 komplett aufgenommen. Für alle anderen Bilanzpositionen ist die Aufnahme aufgrund vorhandener Bücher und anderer Aufzeichnungen vorgenommen worden.

Alle Werte wurden mit Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Soweit keine Werte vorlagen wurden rückindizierte Werte aufgrund von aktuellen Zeitwerten verwendet.

Eine Einteilung in realisierbares Vermögen und Verwaltungsvermögen erfolgte nicht.

2. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entfällt, da es sich um die erste Bilanz handelt.

3. Zinsen für Fremdkapital

wurden nicht in die Bewertung einbezogen.

4. Haftungsverhältnisse und Sachverhalte mit finanziellen Verpflichtungen

Besondere Haftungsverhältnisse und Sachverhalte mit finanziellen Verpflichtungen sind nicht darzustellen

5. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren

bestehen nicht (siehe auch oben).

Darstellungen gem. § 57 (2) GemHKVO

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Datum für die Eröffnungsbilanz

Zum 01.12.2005 wurde ein neuer Hauptverwaltungsbeamter gewählt. Die versorgungsrechtlichen Konsequenzen sind aber bereits in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

2. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

sind nicht darzustellen.

Erläuterungen der Einzelposten gem. § 55 (1) GemHKVO

Zum Verständnis sachverständiger Dritter werden die Einzelposten der Bilanz erläutert:

Aktiva	Bezeichnung gem. § 54 GemHKVO	Erläuterung	Bilanzwert
1. Immaterielles Vermögen			
1.1	Konzessionen	Wasserschutzgebiete	8.000,69
1.2	Lizenzen	DV-Software	29.918,21
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	Zuschüsse an Abwasserverband, Kirchen und Vereine	1.863.439,00
2. Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Grünland und Ackerland	1.379.136,85
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Grund und Boden, Gebäudewerte für alle bebauten Grundstücke	5.555.648,95
2.3	Infrastrukturvermögen	Grundstücke, Straßen, Brücken, Kanäle, Wasserversorgung, Gräben, Dämme, Flüsse, Friedhöfe	16.885.792,63
2.4	Bauten auf fremdem Grund- und Boden	Bauhof, Festhalle und Sportheim Berka	578.641,01
2.5	Kulturdenkmäler	Burgbergkomplex	1.122.888,50
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Alle Einrichtungen	329.281,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Alle Einrichtungen	521.424,17
2.8	Vorräte	Bauhof und Wasserversorgung	72.597,42
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Infrastrukturmaßnahmen	973.636,32
3. Finanzvermögen			
3.2	Beteiligungen	Volksbank Eichsfeld Northeim	1.280,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	Zahlungsreste Gebühren und Beiträge	84.207,17
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	Zahlungsreste Steuern	95.475,42
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	Zahlungsreste Mieten und Pachten	12.036,99
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	Wasserversorgung	605,05
4 Liquide Mittel			
		- bar	2.458,74
		- Sichteinlagen	288.031,90
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			0,00
Summe Aktiva			29.804.500,02

Passiva	Bezeichnung gem. § 54 GemHKVO	Erläuterung	Bilanzwert
1. Nettoposition			
1.1.1	Reinvermögen		13.151.481,99
1.4.1	Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	Alle Bereiche	5.705.679,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	Straßen, Kanäle und Wasserversorgung	3.858.185,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	Regenwasser und Wasserversorgung	168.647,75
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	Straßen (Erschließungsbeiträge)	1.472.837,59
2. Schulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		2.933.174,49
2.4.8	Steuerverbindlichkeiten	Wasserversorgung	29.513,28
2.4.9	Andere Transferverbindlichkeiten	Kassenausgabereste	100,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	Verwahrgelder	3.606,13
2.5.7	Andere sonstige Verbindlichkeiten	Aus Umlegungsverfahren	48.338,01
3. Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen	Aktive und Pensionäre	2.313.300,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	Urlaub	74.100,00
		Altersteilzeit	25.100,00
3.3	Rückstellung unterlassene Instandhaltung	Wasserversorgung	3.939,56
3.8	Andere Rückstellungen	Wasserversorgung (Abschlussarbeiten und Berufsgenossenschaft)	6.900,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung		Wasserversorgung	9.597,22
Summe Passiva			29.804.500,02

Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage gem. § 57 (1) GemHKVO

Mit dieser „Ersten Eröffnungsbilanz“ werden zum einen die (bis) zum 01.01.2005 entstandenen finanzwirtschaftlichen Vorgänge der Gemeinde Katlenburg-Lindau in einer Momentaufnahme abgebildet und zum anderen formelle Grundlagen für die weitere Aufgabenerfüllung der Gemeinde vor allem dabei auch für das Haushalts- und Rechnungswesen erarbeitet.

In Anlehnung an § 289 HGB werden erläutert:

Gesamtwirtschaftliche Situation

Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland (im Januar 2005 waren erstmals mehr als fünf Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos) und die depressive Stimmung in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung geben ein Bild wieder, das nicht den Möglichkeiten und der vorhandenen Leistungskraft dieses Landes entspricht.

Das Land Niedersachsen wies für das Jahr 2004 ein Defizit von 1.864 Mio. € bei 19.994 Mio. € Einnahmen aus (9,32 %). Die Kreditmarktschulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % auf 46.735 Mio. € am Jahresende 2004. Kassenkredite gab es zu diesem Zeitpunkt nicht (Quelle: Statistische Monatsheft 5/05 des NLS).

Situation der Kommunalfinanzen in Niedersachsen

244 von 467 kommunalen Verwaltungseinheiten (52, 2 %) konnten ihren Haushalt nicht ausgleichen. Der Finanzierungssaldo betrug 546 Millionen €, damit 3,99 % der Einnahmen in Höhe von 13.670 Mio. € Die Kreditmarktschulden fielen gegenüber dem Vorjahr um 12,7 % auf 7.826 Mio. € am Jahresende 2004. Die Kassenkredite erreichten mit 3.537 Mio. € einen neuen Höchststand.

(Quellen: Statistische Monatshefte 4/05 und 5/05 des NLS).

Situation der Gemeinde Katlenburg-Lindau

Aufgabenbestand

Die Aufgaben der Gemeinde sind weitgehend als sog. **Pflichtaufgaben** durch Bundes- und vor allem Landesgesetze vorgegeben.

Dem stehen gegenüber **die freiwilligen Aufgaben**, von denen hier einige genannt seien:

- Beratung in Sozial- und Sozialversicherungsangelegenheiten
- Sportförderung
- Zuschüsse an Vereine und Verbände

Insgesamt werden nur wenige in diesem Sinne „freiwillige Leistungen“ erbracht.

Aufgabenerfüllung

Alle Pflichtaufgaben konnten bisher erfüllt werden, ohne dass wesentliche Mängel erkennbar wären. Auf die entsprechenden Feststellungen des Rechnungs- und Kommunalprüfungsamtes beim Landkreis Northeim, zuletzt vom 10.10.2005 zum letzten kameralen Abschluss 2004, wird verwiesen.

Zu den im vorhergehenden Punkt angesprochenen Aufgaben, die freiwillig erfüllt werden, kann im Rahmen einer Aufgabenkritik festgehalten werden:

- **Beratung in Sozial- und Sozialversicherungsangelegenheiten** wird in anderen Städten und Gemeinden nicht mehr als eigene Aufgabe durchgeführt. Diese Aufgabenerledigung sollte überdacht werden, da auch andere Stellen entsprechende Leistungen anbieten.
- **Sportförderung in Form der Übernahme von Hallenbenutzungsgebühren** der Vereine durch die Gemeinde sollte weitergeführt werden. Entsprechende Beteiligungen z.B. durch Übernahme von Kosten oder Leistungen (Heizung, Reinigung, Bauunterhaltung) durch Vereine müssen diskutiert werden.
- **Zuschüsse an Vereine und Verbände** sind ständig auf Bedarf hin zu überprüfen.

Neben der Aufgabenkritik, dem „Ob“ eine Aufgabe zu erfüllen ist, steht die Frage nach **Effektivität und Effizienz**, nach dem „Wie“ eine Aufgabe erfüllt wird, eine Leistung erbracht wird.

Hier wird es im Rahmen der ab dem Jahr 2006 eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnung notwendig werden, künftig mit weniger Personal die gemeindlichen Aufgabe zu erfüllen, zumindest insgesamt wirtschaftlicher zu gestalten.

Investitionen

in und für Neubaugebiete/n sind weitgehend abgeschlossen. In den nächsten Jahren wird es im Wesentlichen um den Erhalt / die Sanierung des vorhandenen Bestandes und um die Umgestaltung des Bestandes gehen (Ersatzinvestitionen). Hierbei ist Maßnahmen im Rahmen der bezuschussten Förderung wie der Stadtsanierung in Katlenburg und Lindau sowie der Dorferneuerung in Wachenhausen und Suterode der Vorrang zu geben.

Bei den Sanierungsmaßnahmen muss zu den bereits begonnenen Arbeiten an den Kanälen für Schmutz- und Regenwasser verstärkt auch die Straßensanierung kommen.

Finanzierung

Kennzahlen (in % der Bilanzsumme), zum Vergleich die Werte der Eröffnungsbilanz in Salzgitter (in Klammern)

Eigenfinanzierungsanteil (24,4 Mio. € zu 29,8 Mio. €)	81,7 % (21,0)
Fremdfinanzierungsanteil (5,1 Mio. € zu 29,8 Mio. €)	18,3 % (79,0)
Liquide Mittel / kurzfristigem Kapital (0,3 Mio. € zu 0,3 Mio. €)	100 % (0,1)

Umlaufvermögen (Ziffern 2.8,3,4 und 5 der Bilanz) 0,6 Mio. €	1,9 % (54,8)
Anlagevermögen (Ziffern 1 und 2 ohne 2.8 der Bilanz) 29,2 Mio. €	98,1 % (45,2)
Kurzfristiges Kapital (Ziff.1.4.3, 2 ohne 2.1.2, 3.3,3.8 und 4) 0,3 Mio. €	1,0 % (39,3)
Langfrist. Kapital (Ziff.1 ohne 1.4.3,2.1.2, 3.1,3.2 und 4) 29,5 Mio. €	99,0 % (60,7)

Vermögensanteile

Infrastrukturvermögen 16,9 Mio. €	56,7 % (35,8)
Bebaute Grundstücke 5,6 Mio. €	18,8 % (3,1)
Investitionszuwendungen 1,9 Mio. €	6,4 % (0,9)

Kapitalanteile

Reinvermögen 13,2 Mio. €	44,1 % (-0,8)
Erhaltene Zuwendungen 5,7 Mio. €	19,1 % (12,0)
Kredite (für Investitionen) 2,9 Mio. €	9,8 % (24,1)
Beiträge der Grundstückseigentümer 2,5 Mio. €	12,9 % (3,3)

Der letzte kamerale und auch der erste doppische Haushalt (Jahre 2004 und 2005) der Gemeinde sind nicht defizitär und damit ausgeglichen.

Personal und Organisation

Mitarbeiter	Planstellen	tatsächlich besetzt
Beamte	4	4
Angestellte	13,5	13,5
Arbeiter	11,5	11,5
Zusammen	29	29

Organisation

Verwaltung mit den Dienststellen

- Hauptverwaltungsbeamter	1	1
- Zentrale Dienstleistungen	5,0	5,0
- Finanzen und Controlling	3,5	3,5
- Ordnung / Soziales	4,5	4,5
- Planung und Entwicklung	7	7
- Zusammen	21	21

Bauhof mit den Bereichen

- Bauhof allgemein	6	6
- Wasserversorgung	2	2
- Zusammen	8	8

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Mit dem Abwasserverband Raum Katlenburg bestehen die Vereinbarungen:

- Entgeltabrechnung durch die Personalstelle der Gemeindeverwaltung
- Unterhaltung der gemeindlichen Pumpwerke in Katlenburg und Lindau durch den Abwasserverband
- Gegenseitige Hilfe in Notfällen

Forschung und Entwicklung

Mit dem Modellprojekt „Umstellung auf ein kaufmännisch orientiertes Haushalts- und Rechnungswesen in der Gemeinde Katlenburg-Lindau“ wurde in wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Hildesheim für Verwaltung und Rechtspflege ein bahnbrechendes Ergebnis nicht nur für die kleinen Gemeinden in Niedersachsen erreicht.

Die vorliegende Bilanz ist ein wichtiges Ergebnis dieses Modellprojektes. Ein weiterer wichtiger Markstein war der erste doppische Haushaltsplan für das Jahr 2005.

Der Umbau der Gemeindeverwaltung, flächendeckende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und ein leistungsfähiges Controlling sind Folgeprojekte, die die Gemeinde fit machen sollen für das 21. Jahrhundert.

Als spezielle Projekte sind die Einführung eines umfassenden zentralen Liegenschaftsmanagements, die Selbstverwaltung der Einrichtungen Bauhof und Schule sowie der Ausbau der virtuellen Verwaltung mit der Bereitstellung von Online-Dienstleistungen ergänzend zum bestehenden Angebot der Gemeindeverwaltung angedacht.

Konsolidierung

Eine konsolidierte Bilanz wurde noch nicht erstellt. In Frage kommt hier eine Konsolidierung mit dem Abwasserverband Raum Katlenburg (Umlageanteil der Gemeinde 50 %).

Ein konsolidierter Abschluss ist erstmals zum 31.12.2007 vorgesehen.

Katlenburg-Lindau, den 19.05.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung

Heinz Zietlow